

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Aktuelle Debatte:

In Auswertung des Hochwassers 2013: Umsetzung eines Maßnahmeplans

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
werte Gäste,

es ist nun rund 4 Wochen her, dass die Landeshauptstadt Magdeburg vom offensichtlich schlimmsten Hochwasser (zumindest) der jüngeren Stadtgeschichte heimgesucht wurde.

Wir führen heute die erst Ratssitzung nach dieser Naturkatastrophe, die nach ersten Schätzungen Schäden in mehrfacher Millionenhöhe an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen, in Unternehmen und in privaten Bereichen der Magdeburger verursachte, durch.

Den heute durch den Stadtrat gemeinsam erklärten Dank an alle, die z. T. tagelang aufopferungsvoll und selbstlos mit hohem persönlichen Einsatz an Deichen, im Krisenstab, bei der rückwärtigen Versorgung der Einsatzkräfte und bei den Evakuierungen Betroffener mitwirkten, kann nur unterstrichen werden.

All jenen ist es letztlich zu verdanken, dass noch Schlimmeres verhindert werden konnte und vor allem, dass keine Menschenopfer zu beklagen sind.

Aber mit dem Dank an die Helfer und Einsatzkräfte ist es aus Sicht meiner Fraktion nicht getan.

Wir halten es für geboten, dass sich der Stadtrat der Landeshauptstadt, als das wichtigste Vertretungsorgan der Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs, unverzüglich damit befasst, was es in Zukunft zu tun gilt und in welcher Reihenfolge, um möglichen neuen Hochwassergewalten wirksam zu begegnen, Schaden von Leib, Leben sowie Sachwerten der Bürgerinnen und Bürger abzuhalten.

Letztlich geht es uns auch darum, betroffenen Opfern des Hochwassers mit den der Landeshauptstadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten schnell und unbürokratisch zu helfen.

Wir sind uns vollkommen bewusst, dass es heute für abschließende Analysen der Ereignisse und hiervon abzuleitende Schlussfolgerungen noch ein sehr früher Zeitpunkt ist.

Wer aber von uns kann wissen, wann uns die nächste Katastrophe mit vergleichbaren oder schlimmeren Dimensionen wie das vergangene Hochwasser, erreicht.

Vor allem aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, drängen wir darauf, dass sich der Stadtrat gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung unverzüglich, um die Erörterung der Sachlage und die Herbeiführung notwendiger politischer Entscheidungen für die Verbesserung der Katastrophenprävention in der Landeshauptstadt und über deren Grenzen hinweg, auch auf Landes- und Bundesebene bemüht.

Zwei Dinge geben uns Anlass, uns eben nicht damit zufrieden zu geben, dass der Oberbürgermeister, noch sichtlich gezeichnet vom Eindruck der gerade erst bewältigten Situation, ein 10-Punkte-Papier veröffentlicht, das zunächst aus seiner Sicht die notwendigen Konsequenzen aus den Flutereignissen zusammenfasst.

Erstens:

Wir haben als Fraktion leider erfahren müssen, dass trotz der Ereignisse von 2002 und nachfolgender Hochwasser sowie der stetig lauter werdenden Warnungen zahlreicher Klimawissenschaftler, dass zukünftige Naturereignisse in ihren Erscheinungen und Folgen deutlich heftiger als alles bisher gekannte ausfallen können, unsere Verwaltung noch bis zum Mai d. J. die folgende Auffassung vertrat: (Zitat, S0060/13, v. 19.03.2013)

„Somit lässt sich feststellen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für ein Hochwasserereignis sehr gut vorbereitet ist.“

Viele, vor allem die Betroffenen in Nord, in Rothensee, in Teilen von Cracau, in der Bleckenburger Straße, in der Hohenwarterstr. u.a. dürften dies vermutlich etwas anders sehen.

Für Unternehmen, insbesondere für Kreditinstitute, gelten sehr hohe Anforderungen an Risikoanalyse und Risikoprävention. So sind beispielsweise Banken auf gesetzlicher Grundlage, vor allem als Folge von Ereignissen die bis zu deren Eintritt niemand jemals für möglich gehalten hätte verpflichtet, "Worst-Case-Szenarien" aufzustellen, um zu ermitteln, welche Auswirkungen das schlimmste aller möglichen anzunehmenden Ereignisse für den Bestand und die Sicherheit der jeweiligen Einrichtung hätte. Und sie sind, hieraus ableitend verpflichtet, Maßnahmen nachzuweisen, die Risikoeintrittsfolgen verhindern oder auf ein mögliches Minimum reduzieren.

Was hat dies mit dem Hochwasser von 2013 in Magdeburg zu tun?

Wir alle wussten, dass uns 2002 ein Hochwasser mit rund 7,00 Metern Pegelstand heimsuchte. Wir alle wussten auch, dass es danach regelmäßig weitere Hochwasser gab und dass die Warnungen seriöser Klimaexperten vor den Folgen sich verstärkender Naturereignisse nicht weniger wurden.

Was hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund eigentlich davon abgehalten, innerhalb von über 10 Jahren seit 2002 nachzuprüfen, was in Magdeburg und im nahen Umland passieren würde, wenn ein zukünftiges Hochwasser den 2002er Pegelstand nur um weniger als 10% (7,50 m) übersteigen würde?

Die Antwort der Verwaltung auf unseren diesbezüglichen Prüfantrag ist in der Stellungnahme S0060/13 vom 19.03.2013 (expl. im letzten Absatz) nachzulesen. (Zitat)

„Bzgl. der im Antrag angeführten Pegelstände wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um gesicherte und offizielle Angaben handelt. Sobald verbindliche Werte des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vorliegen wird geprüft, inwieweit zusätzliche Maßnahmen und Vorkehrungen, die über die bereits bestehenden hinausgehen, ergriffen werden müssen.“

Diese Antwort ist, ohne dass irgendjemand vorausahnen konnte, das nur wenige Wochen später bereits ein solches Ereignis leider tatsächlich eintritt, bezeichnend dafür, dass deutlich mehr unternommen werden kann und muss

um Schaden von der Stadt Magdeburg, dem Land, seinen Menschen und von Unternehmen abzuhalten. Und ich füge ausdrücklich im Namen meiner Fraktion hinzu, dies offensichtlich auch im Denken und in der Herangehensweise von Verantwortungsträgern und Behörden.

Ihren Schlussfolgerungen vorangestellt (10-Punkte-Plan v. 24.06.2013) fordern wir von Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister und der Verwaltung, dass Sie gegenüber den Landesbehörden und den zuständigen Landesbetrieben unverzüglich darauf dringen, dass im Sinne verbesserter Katastrophenprävention auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes, Szenarien entwickelt werden, die anzunehmende Risiken mit hinreichender Sicherheit identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unsere Stadt und die EinwohnerInnen klar benennen. (Noch heute werden auf der Internetseite der Stadt Magdeburg lediglich Hochwasserauswirkungen bis max. 7,00 m beschrieben).

Hiervon ausgehend betrachten wir, die von Ihnen unter Punkt 1. bis 4. Ihres Schlussfolgerungskatalogs vorgeschlagenen Maßnahmen (Verbaumaßnahmen für den Werder, die Zollstraße die Turmschanzenstraße, den Herrenkrug und des linken Umflutteiches) zunächst als mögliche Teilmaßnahmen.

Ebenso sollten die von Ihnen unter den Punkten 5. bis 8. Ihres Schlussfolgerungskataloges eingeforderten Konzepte für den Industriehafen, für Buckau, für die Stadtkante in der City und für den Wissenschaftshafen, diese Teilmaßnahmen hinsichtlich möglicher Wechselwirkung auf andere Bereiche der Stadt und des Umlandes in einem **Gesamtkonzept** untersucht werden.

Als Fraktion fordern wir desweiteren, nicht nur wie Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, eine unbedingte Beschleunigung des Neubaus der Elbbrücken. Wir verlangen darüber hinaus, dass die ohnehin umstrittene Architektur der im Stadtrat beschlossenen Strombrückenverlängerung neu auf den Prüfstand gestellt wird. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des aktuellen Hochwassers sind hierbei explizit in die Beurteilung der Richtigkeit bisheriger Annahmen über die Unbedenklichkeit der beschlossenen Vielpfeilerkonstruktion mit einzubeziehen.

Wir verwehren uns entschieden dagegen, dass ohne wissenschaftliche Untermauerung und ohne Untersuchungen von Ursachen und Wechselwirkungen sowie der Prüfung von Alternativen, die Herausnahme der Alten Elbe, des Umflutkanals sowie der Zollelbe aus den FFH-Gebieten gegenüber der EU beantragt werden soll.

Wir können derzeit nicht erkennen, dass diese weitgehend dem Naturschutz unterliegenden Gebiete in den Grenzen einer sachgerechten Ertüchtigung, nicht ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Hochwasserfolgenmilderung zu leisten im Stande sind.

Allein die juristische Möglichkeit, die mit der Festlegung von FFH-Gebieten verbundenen Bau- und sonstigen Eingriffsbeschränkungen aufzuheben, löst nach unserer Auffassung noch keinerlei der heute sichtbar gewordenen Probleme.

Im Gegenteil, es kann nach dem derzeitigen Erkenntnisstand unserer Ansicht nach nicht ausgeschlossen werden, dass weitere bauliche Eingriffe in die natürlichen Gegebenheiten des Elbeverlaufes, die Auswirkungen weiterer Hochwasser, insbesondere für flussabwärtsgelegene Städte und Gemeinden, deutlich verschärfen.

Zu überprüfen ist aus unserer Sicht allenfalls, wie im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten, vorhandene Naturschutzreservate in ein Gesamtkonzept der Hochwasserprävention effizienter als bisher einzubinden sind.

Zweitens

meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind durchaus beunruhigt, wenn in den Darlegungen des Oberbürgermeisters und des Leiters des Krisenstabes, Herrn Platz, zur Informationsveranstaltung am 24.06.2013 ziemlich deutlich wurde, dass gerade im unmittelbaren Zeitumfeld um den Höhepunkt des Hochwassers in Magdeburg, die Akteure im Krisenstab und die Einsatzkräfte zeitweise hart an der Grenze, möglicherweise auch schon darüber hinweg waren, von dem, was unter kontrolliertem Agieren zu verstehen ist.

Wir haben allerhöchsten Respekt vor dem, was in dieser Situation, angefangen vom Oberbürgermeister, dem Krisenstab allen professionellen und freiwilligen Helfern und Einsatzkräften geleistet wurde.

Dennoch war aus den akribischen Darlegungen des Oberbürgermeisters offensichtlich, dass viel mehr hätte nicht eintreten dürfen, um die Situation wenigstens noch einigermaßen beherrschen zu können.

Wir dürfen es mit dem Kenntnisstand, aus bis vor kurzem für nahezu unmöglich gehaltenen Hochwassererscheinungen, nicht dem Zufall von schneller sinkenden Pegelständen oder entlastenden Deichbrüchen vor Magdeburg überlassen, ob ein Krisenstab und die Einsatzkräfte die Lage noch beherrschen können oder nicht.

Aus unserer Sicht ist es daher unabdingbar, unverzüglich, kritisch und vorbehaltlos zu überprüfen, ob alle im Katastrophenfall zum koordinierten Handeln vorgesehenen Kräfte und Mittel zuverlässig verfügbar, einsatzbereit und für die zu lösenden Aufgaben vorbereitet und ausreichend trainiert sind.

Dies gilt wie Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, richtiger Weise bereits feststellten, auch für die Überprüfung der Bedingungen des Krisenstabes, unter denen dieser tagelang, rund um die Uhr, konzentriert arbeiten musste.

Nicht weniger wichtig erscheint uns ausgehend von den Auswertungen des Oberbürgermeisters kritisch zu prüfen, ob und inwiefern Pläne für die Handlungskoordination und die Entscheidungskompetenzen der Einsatzkräfte möglichen Hochwasserszenarien in den Dimensionen des Erlebten, entsprechen.

Wir halten es für wichtig, eine solche umfassende und qualifizierte Evaluierung in einen Katalog der Schlussfolgerungen aus dem Hochwasserereignis 2013 zwingend mit aufzunehmen.

Schlussendlich halten wir es trotz der gegenwärtig, verständlicher Weise noch nicht endgültig bezifferbaren finanzieller Folgen des Hochwassers für die Stadt und damit für unseren Stadthauhalt für dringend erforderlich, dass der Oberbürgermeister parallel zu den vorgenannten Auswertungen und Untersuchungen einen „**Masterplan**“ vorzunehmender Maßnahmen, mindestens geordnet nach Prioritäten und möglichen Kosten, schnellst möglichst zur Erörterung und Beschlussfassung dem Stadtrat vorlegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender